

Rundbrief Nr. 96 für alle Freunde von Albert Schweitzer.

Herausgegeben vom Deutschen Hilfsverein für das Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene e.V.,
August 2004

Eine andere Welt ist möglich



**Nachhaltigkeit, Weltethos, Erd-Charta und die
Ehrfurcht vor dem Leben.**

Weitere Texte und Informationen zu Albert Schweitzer und Fragen der Ethik finden Sie im Internet:

www.albert-schweitzer-zentrum.de

Die Rundbriefe erscheinen seit 1930. Begründet wurden sie von Richard Kik. Nach dessen Tode führte seine Frau Mine Kik diese Arbeit bis zu ihrem Tod im Jahre 1977 fort. Seitdem werden Rundbriefe im Auftrag des Deutschen Hilfsvereins für das Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene e.V. herausgegeben. Bis 1992 lag die Redaktion in den Händen von Manfred Hänisch. Von 1992 bis 2001 war für die Redaktion Hans-Peter Anders verantwortlich.

Seit Herbst 2001 ist die Redaktion direkt dem Vorstand des Deutschen Hilfsvereins für das Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene e.V. unterstellt.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Dieser Rundbrief dokumentiert ein wesentliches Anliegen des DHV-Vorstands: das geistige Werk Albert Schweitzers in einem themenbezogenen Buch, dem „Rundbrief“, mit Fragen, Problemen und Ereignissen unserer Zeit zu verbinden. Insbesondere der Nachhaltigkeitsdiskurs kann von Schweitzers Ethik enorm profitieren. Darüber können Sie in diesem Rundbrief Vieles lesen.

Alles, was in den Schweitzer-Freundeskreisen seit Jahrzehnten getan wird, macht Sinn gerade im Ringen um eine nachhaltige Zukunftsentwicklung. Auch die „Globalisierung“ war bereits bei Albert Schweitzer Programm, wenn er schreibt: „In dem Maße, als die Vorstellung des Weltganzen wirksam zu werden beginnt, erweitert sich auch der Horizont der Ethik“ (vgl. den zweiten Schweitzer-Text in diesem Rundbrief!). Die Erd-Charta liegt ganz auf dieser Linie. Anliegen dieses Rundbriefs ist es, Ihnen zu zeigen, dass die Kernfragen der Ökologie direkt etwas mit der „Ehrfurcht vor dem Leben“ zu tun haben.

In eigener Sache sei noch gesagt:

Einige Neuerungen des alten Vorstands unter dem Vorsitz von Tomaso Carnetto dienten dem Versuch, „neuen Wein in neue Schläuche“ zu füllen, neue Wege zu suchen und Ungewohntes in die DHV-Arbeit einzubringen. Tomaso Carnetto war in dieser Hinsicht für viele ein radikaler „Provokateur“, weil er scheinbar unveränderbare Strukturen zumindest mal infrage gestellt hat. Davon zeugen auch die Rundbriefe 93 bis 96. Sie regen an und auf und halten aber gerade dadurch die Schweitzerdiskussion offen und lebendig. Dies ist in unserer immer unberechenbarer werdenden Welt unabdingbar notwendig.

Mit den besten Wünschen

Ihr Paul Mertens

EINE ANDERE WELT IST MÖGLICH

EINLEITUNG

Paul Mertens	Einleitung	8
--------------	------------	---

ALBERT SCHWEITZER

Albert Schweitzer	Unsere Erde	16
	Die Vorstellung des Weltganzen - Verbundenheit mit allem Lebendigen	20
Günter Altner	Ehrfurcht vor dem Leben in der Überlebenskrise heute	22

ALBERT SCHWEITZER IM DENKEN UND HANDELN UNSERER ZEIT

Andreas Lienkamp	Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben: Von Albert Schweitzer zur Erd-Charta	28
Hermann Garritzmann	Die Erd-Charta - Eine weltweite Initiative für eine Ethik nachhaltiger Entwicklung	52
Falk Schmidt	30 Jahre globale Umweltpolitik - 30 Jahre Ehrfurcht vor dem Leben?	62
Falk Schmidt im Gespräch	Was bringen Institutionen? - Albert Schweitzers Individualethik in einer organisierten Welt	72

ZWISCHENRUF

Horst Gunter	Albert Schweitzer gescheitert?	80
--------------	--------------------------------	----

ANDERE WELT

DIE RELIGIÖSE DIMENSION

Andreas Lienkamp im Gespräch	Kein Widerspruch zwischen Vernunft und Glauben	82
Martin Bauschke	Spirituelle Vernetzung - Das interreligiöse Projekt Weltethos	90

NACHHALTIGKEIT MACHT SCHULE

Claus Günstler	Vom elementaren Denken zum lebensfreundlichen Handeln - Albert Schweitzers Ethik als Leitorientierung für die Umwelterziehung	102
Miriam Kunde im Gespräch	...sich mit der Natur verbunden fühlen! Antworten einer Schülerin	114
Gerhard Breidenstein	Eine andere Welt ist möglich - wenn wir anders leben. Die Initiative „Aufbruch - anders besser leben“ als eine Konkretion der Ehrfurcht vor dem Leben	122
Hermann Garritzmann im Gespräch	Was wir tun können Die Erd-Charta - mehr als nur Papier!	128

AUSKLANG

Albert Schweitzer	Stille, tüchtige, gütige Menschen werden Ein Brief aus Lambarene 1959	136
-------------------	--	-----

ANHANG

Bücher, Adressen, Kontakte, Projekte, Internetseiten	138
Tagung 11. u. 12. Februar 2005 in Berlin	146

Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben

Von Albert Schweitzer zur Erd-Charta

Andreas Lienkamp

Die im März 2000 veröffentlichte Erd-Charta bietet ein Konzept für eine nachhaltige Entwicklung und will zugleich einen weltweiten Dialog über gemeinsame Werte fördern. Einer der zentralen Werte und „Tugenden“ in diesem Dokument ist die Achtung bzw. Ehrfurcht vor dem Leben. Damit greift die Erd-Charta unverkennbar auf den Theologen und Philosophen Albert Schweitzer zurück, der den Begriff geprägt und eine darauf basierende Ethik universaler Verantwortung entworfen hat. Eine von Schweitzer ausgehende Spurensuche zeigt, dass die Ethik der Achtung bzw. Ehrfurcht vor dem Leben nicht erst in der Erd-Charta, sondern zuvor schon in (umwelt-) ethischen Veröffentlichungen der christlichen Kirchen in Deutschland sowie in der von Vertreterinnen und Vertretern der Weltreligionen 1993 verabschiedeten „Erklärung zum Weltethos“ rezipiert und modifiziert wurde. Dabei werden interessante Konvergenzen, aber auch Akzentverschiebungen gegenüber dem Werk Schweitzers sichtbar.

The Earth Charter, published in March 2000, offers a conception for a sustainable development and at the same time wants to promote a global dialogue about common values. One of the main values and “virtues” in this text is respect or reverence for life. Using this expression the Earth Charter obviously refers to the theologian and philosopher Albert Schweitzer who coined the term and for the first time depicted an ethics of universal responsibility based on it. Looking at the traces starting with Schweitzer it is clearly visible that the ethics of respect or reverence for life was adopted and modified by documents on (ecological) ethics of Christian churches in Germany and by the “Declaration toward a Global Ethic” endorsed by representatives of the world’s religions in 1993, several years before the Earth Charter was published. Interesting convergences as well as shifts of emphasis compared with the work of Schweitzer become apparent.

Schlüsselbegriffe: Albert Schweitzer, Achtung, Ehrfurcht, Nachhaltige Entwicklung, Erd-Charta

Keywords: Albert Schweitzer, respect, reverence, sustainable development, Earth Charter

Basistugenden nachhaltiger Entwicklung

„Bitte zeigen Sie Respekt für die Erde – betreten Sie die Weltkarte nur ohne Schuhe!“ So lautete die Aufforderung am Rande einer zweidimensionalen, begehbaren Darstellung unseres Planeten – zu sehen im Rahmen der Luftbilder-Schau „Die Erde von oben“ des Fotografen Yann Arthus-Bertrand. Nicht wenige – keineswegs alle – folgten dem Aufruf zu dieser symbolischen Geste. Die Veranstalter wollten mit ihrer Bitte ganz offenbar auf die „Heiligkeit“, aber auch die Verletzbarkeit unseres Planeten aufmerksam machen, denn schon in biblischen Zeiten galt es als Ausdruck der Ehrfurcht, an heiliger Stätte die Schuhe abzulegen .

Szenenwechsel. Im September 2001 richteten die Evangelische Akademie Mülheim, die Ökumenische Initiative Eine Welt, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland sowie das Ethik-Komitee des International Network of Engineers and Scientists for Global Responsibility eine international besetzte Fachtagung aus, bei der die „Erd-Charta“ einem größeren Publikum vorgestellt und in die politische Diskussion eingebracht wurde. Während dieser Veranstaltung lud der Buddhist Paul Köppler unter dem Motto „Wir geben der Erde unsere Füße“ zu einem meditativen Gang durch den Park ein, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten wurden, schweigend, langsam und mit Bedacht Schritt für Schritt zu tun und dabei besonders behutsam zu gehen, die Erde also nicht mit Füßen zu treten, sondern ihr die Hände bzw. die Füße zu reichen (GARRITZMANN 2001).

In beiden Szenen geht es um Achtung und Ehrfurcht vor der Erde und vor dem Leben auf ihr, dem jetzigen und künftigen, sowie um Sensibilisierung und praktische Einübung in diese Haltungen. Aber, so lässt sich fragen, reichen solche gut gemeinten pädagogischen Akzente, reicht ein Bewusstseins- und Lebensstilwandel selbst vieler Einzelner aus, um die notwendige Wende im Umgang mit dem vielfältig bedrohten menschlichen und nichtmenschlichen Leben herbeizuführen?

Sustainable Development, so die spätestens seit dem Erdgipfel von Rio des Janeiro (1992) international etablierte umweltethische und politische Zielvorgabe (LIENKAMP 2000b), bedarf unbestreitbar nicht nur eines veränderten Bewusstseins, sondern auch geeigneter Normen, Institutionen, Verfahren und Strukturen, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Damit aber nicht genug. Es braucht eben auch Subjekte, Initiativen, Bewegungen und Organisationen, die sie tragen und die nicht nachlassen, ihnen – entgegen neoliberalen und umweltvergessenen Trends – zur Durchsetzung zu verhelfen. Dazu wiederum sind nicht nur strategisch-taktische, technisch-instrumentelle, phronetisch-kreative und sozial-kommunikative Fähigkeiten

vonnöten, sondern auch entsprechende Tugenden, also aus Werten gespeiste und in der Praxis bewährte „feste Grundhaltungen“ (Aristoteles), die dem Handeln individueller und kollektiver Akteure erst Ausdauer, Kraft, Richtung, Authentizität und damit Glaubwürdigkeit sowie – im Falle zugrunde liegender universalisierbarer Werte – auch Moralität verleihen (können).

Dass sich auch Tugenden als moralische ausweisen müssen, dass es demnach auch unmoralische Tugenden gibt, wirkt zwar auf den ersten Blick wie eine *Contradictio in adjecto*, gilt doch Tugend (im Singular) als Inbegriff des Strebens nach dem sittlich Guten. Der Hinweis auf bürgerliche, preußische oder militärische Tugenden (im Plural) mag jedoch als Beleg für die Ideologiefälligkeit des Tugendbegriffs genügen. Dass die Tugenden Achtung bzw. Ehrfurcht vor dem Leben hingegen die Universalisierbarkeitsprüfung bestehen, kann man leicht selbst anhand des Kant'schen Kategorischen Imperativs in seiner formalen Fassung testen: „Handle so, dass die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Wenn in diesem Beitrag Achtung bzw. Ehrfurcht vor dem Leben als Basistugenden nachhaltiger Entwicklung entfaltet werden, so wird damit ökologische Ethik keinesfalls auf eine Tugendlehre reduziert. Vielmehr gilt es, die Dialektik von (ökologischer) Individual- und Sozialethik in ihrer Vernetzung und gegenseitigen Verwiesenheit wahr- und ernst zu nehmen. Gründe dafür, dass die Tugendethik in den letzten Jahren eine Renaissance erlebte, liegen in einer ‚neuen Unübersichtlichkeit‘ der Verhältnisse sowie in dem Versuch, deren vielfach überfordernde Komplexität auf ein handhabbares Maß zu verringern. Dies geschieht etwa durch eine Verlagerung der Ethik weg von den sozial-strukturellen Problemen (z.B. der Wirtschaftsordnung) hin zu den relativ überschaubaren Fragen individueller Haltungen und persönlicher Lebensstile. Eine solche Reduktion der Ethik wird jedoch den tatsächlichen Problemkonstellationen nicht gerecht. Darum sei ausdrücklich betont, dass nicht „konservativ-resignative Kapitulation vor der Komplexität ethischer Urteilsbildung in der Moderne“ (WILS U. MIETH 1992, 182) die nachstehende ‚tugendethische‘ Reflexion leitet, sondern die Überzeugung, dass eine ökologische Sozialethik der Nachhaltigkeit der Ergänzung (nicht der Ersetzung) durch eine Ethik flankierender basaler Haltungen – wie insbesondere der Achtung bzw. Ehrfurcht vor dem Leben – bedarf.

Nach einer kurzen Begriffsklärung versuche ich darum im Folgenden, ausgehend von Albert Schweitzer (1875-1965), der den Terminus der „Ehrfurcht vor dem Leben“ wirkmächtig geprägt und eine entsprechende Ethik wohl erstmals entworfen hat, eine Brücke zu schlagen zu neueren Dokumenten der christlichen Kirchen in Deutschland, dem Projekt Weltethos sowie zu der im März 2000 veröffentlichten Erd-Charta

– Texte, die zum Teil explizit, zum Teil implizit auf Schweitzers ethische Konzeption zurückgreifen. Mit dieser Spurensuche geht es darum, den keineswegs beliebigen Ursprungskontext der „Ehrfurcht vor dem Leben“ in Erinnerung zu rufen, der über dem beinahe inflationären Gebrauch des Ausdrucks in Vergessenheit zu geraten droht. Darüber hinaus geht es aber auch um den Ausweis bislang kaum registrierter Konvergenzen, die die Bildung neuer Koalitionen und ein gemeinsames Handeln erleichtern könnten .

Ehrfurcht – zum Begriff

In seiner Studie „Die verlorene Ehrfurcht“ geht Gerhard Marschütz der These nach, dass in der Moderne nicht nur das Wort, sondern auch die damit charakterisierte Haltung weitgehend abhanden gekommen sei. „Man betrachtet die Ehrfurcht weithin als ein altmodisches und verstaubtes Wort, das in unsere moderne Zeit nicht hineinpasst und deshalb zu Recht verloren gegangen ist“ (MARSCHÜTZ 1992, 1f.). Dass dem keineswegs so ist, will der vorliegende Beitrag zeigen.

„Ehrfurcht“ verstehe ich hier mit Gerhard Mertens als „eine Grundeinstellung, die es mit dem Achtbaren, Bewundernswürdigen und zugleich Verletzlichen zu tun hat, das es gegebenenfalls vor drohenden Übergriffen zu schützen gilt“ (MERTENS 1998, 529). Ein Blick auf das Wortfeld lässt drei Dimensionen hervortreten: eine sinnlich-ästhetische (Staunen, Bewunderung), eine ethische (Achtung, Achtsamkeit, Beachtung, Respekt, Rücksichtnahme, Bejahung, Anerkennung, Hochachtung, Wertschätzung) und eine religiös-kontemplative (Scheu, Verehrung, Ehrerbietung, Pietät, Frömmigkeit, Demut) (ebd., 531ff.). ‚Furcht‘, der zweite Bestandteil des Kompositums, ist dabei nicht im Sinne von Angst, sondern als Scheu bzw. Zurückhaltung zu verstehen (MARSCHÜTZ 1995, 512). Objekt der Ehrfurcht kann alles sein, was als wertvoll angesehen oder erfahren wird. Sie kann sich auf Gott bzw. das Heilige, die Mitmenschen, die eigene Person sowie die außermenschliche – biotische und abiotische – Natur beziehen.

In der Bibel sind es Gott und Jesus Christus, ‚große‘ Menschen, wie Propheten, Priester, Könige, aber auch die Eltern, Großeltern bzw. allgemein alte Menschen, denen gegenüber man sich ehrfürchtig verhalten soll. Über Gott und Mensch hinaus fällt auf, dass auch die Gebote selbst, also die religiös-sittlichen Weisungen Gottes, mit Ehrfurcht zu behandeln sind . Hingegen wird die außermenschliche Natur zwar als Gottes gute Schöpfung gepriesen, trotz der Aufforderung zu einem haushälterischen und sorgenden Umgang mit ihr (Genesis 2,15) aber nicht mit der Aufforderung zur

Ehrfurcht belegt. Angesichts dieses Befundes überrascht es, dass der Theologe und Bibelwissenschaftler Albert Schweitzer den für sein Werk grundlegenden Imperativ der „Hingebung an Leben aus Ehrfurcht vor dem Leben“ (SCHWEITZER 1996, 328) auf das nichtmenschliche Leben ausweitet. Wie kam es dazu?

Albert Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben

„Albert Schweitzer ist vielen Menschen heute noch als jemand bekannt, der seine wissenschaftliche Karriere in Europa aufgab, um in Afrika ein Spital zu gründen. Als der gutmütige ‚Urwalddoktor‘ wurde er berühmt – und doch zugleich verharmlost“. Denn Schweitzer, so Harald Schützeichel weiter, habe mit seinem Krankenhaus nicht nur ein Zeichen der Humanität setzen wollen. „Sein Anliegen reicht tiefer: Zeit seines Lebens bemühte er sich im Denken und Handeln um die Lösung der grundlegenden Frage, wie der Mensch seiner Verantwortung gegenüber seinem eigenen Leben wie auch gegenüber den vielfältigen anderen Lebensformen auf dieser Erde gerecht werden könne.“ (SCHÜTZEICHEL 1994, 7) Mit dem zweiten Aspekt dieser Frage, der von Ausnahmen abgesehen „völlig außerhalb des Blickfeldes abendländischer Ethik“ lag, betritt Albert Schweitzer Neuland philosophischen und ethischen Denkens (MERTENS 1998, 529). „Die Idee der Menschheit ist nur das Mittelgebirge, hinter dem sich das Hochgebirge der Idee der Zusammengehörigkeit aller Wesen erhebt“ (SCHWEITZER 1999, 218).

Der 1875 im (damals deutschen) Elsass geborene Schweitzer ist ein vielseitig gebildeter Wissenschaftler. Seine Studien in Straßburg, Berlin und Paris schließt er mit Promotionen in Philosophie, evangelischer Theologie und Medizin sowie mit einer theologischen Habilitation ab. Insbesondere das historische Leben Jesu und die Botschaft vom Reich Gottes als einer gegenwartsrelevanten und vom Menschen mitzugestaltenden Größe faszinieren ihn. Daneben ist er ein bedeutender Kulturforscher, Bachinterpret und Schriftsteller. „Aber was immer Schweitzer in seiner Vielseitigkeit war, sein Leben hat eine alles zusammenbindende Mitte: Ehrfurcht vor dem Leben“ (GRÄßER 1999, 675). 1913 gründet Schweitzer in Lambaréné in Französisch-Äquatorialafrika, dem heutigen Gabun, ein erstes Spital, 1924 dann an gleicher Stelle – nach zeitweiliger Internierung als ‚feindlicher Ausländer‘ in Frankreich – ein größeres Krankenhaus, in dem er selbst, immer wieder zwischen Europa und Afrika pendelnd, über 30 Jahre lang wirkt. „Sein Dienst als Arzt unter den Bewohnern des tropischen Urwalds in Zentralafrika ist existentielle Konkretion dieses Postulats einer Humanität, die er als konsequente Erweiterung und säkulares Äquivalent des Liebesgebots Jesu verstanden

wissen wollte“ (HILPERT 2000, 337).

Angesichts des beginnenden Ersten Weltkriegs sieht Schweitzer seine These vom Niedergang der geistigen und ethischen Kultur bestätigt: „Nunmehr hatte ich es mit der fundamentalen Frage zu tun, wie eine Dauer habende, tiefere und lebendigere ethische Kultur aufkommen könne. Die Genugtuung, das Problem erkannt zu haben, hielt nicht lange an. Monat auf Monat verging, ohne dass ich in seiner Lösung auch nur um einen Schritt vorangekommen war. Alles, was ich aus der Philosophie über Ethik wusste, ließ mich im Stich.“ (SCHWEITZER 1994, 50)

Auf dem 200 Kilometer langen Flussweg zu einer Patientin hat er dann im September 1915 auf dem Ogowe die lebensprägende Intuition (SCHWEITZER 1994, 51): „Auf einer Sandbank, zur linken, wanderten vier Nilpferde mit ihren Jungen in derselben Richtung wie wir. Da kam ich, in meiner großen Müdigkeit und Verzagtheit plötzlich auf das Wort ‚Ehrfurcht vor dem Leben‘, das ich, so viel ich weiß, nie gehört und nie gelesen hatte. Als bald begriff ich, dass es die Lösung des Problems, mit dem ich mich abquälte, in sich trug. Es ging mir auf, dass die Ethik, die nur mit unserem Verhältnis zu den anderen Menschen zu tun hat, unvollständig ist und darum nicht die völlige Energie besitzen kann. Solches vermag nur die Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben. Durch sie kommen wir dazu, nicht nur mit Menschen, sondern mit aller in unserem Bereich befindlichen Kreatur in Beziehung zu stehen und mit ihrem Schicksal beschäftigt zu sein, um zu vermeiden, sie zu schädigen, und entschlossen zu sein, ihnen in ihrer Not beizustehen, soweit wir es vermögen. [...] Ich konnte es nicht fassen, dass mir der Weg zur tieferen und stärkeren Ethik, den ich vergebens gesucht hatte, wie im Traum offenbar geworden war“. Der Ethik Schweitzers liegt damit ein spirituelles, um nicht zu sagen ein Offenbarungserlebnis zu Grunde, ein Ergriffensein vom „Schauer des Geheimnisses“, die mystische Erfahrung der geheimnisvollen Verbundenheit alles Lebendigen – eine Erfahrung, die keineswegs einem elitären Zirkel vorbehalten ist, sondern schon kleinen Kindern bei ihrer ersten Naturbegegnung vermittelt werden könne (SCHWEITZER 1994, 129). Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich Schweitzer ausdrücklich zu einem „Vertrauen in das vernunftmäßige Denken“ (ebd., 99) bekennt und eine betont rationale Ethik entwickelt.

Im selben autobiographischen Text, in dem er die Entstehung seiner Lehre von der Ehrfurcht vor dem Leben nachzeichnet, fällt dann auch der „Zentralsatz seiner Ehrfurchtsethik“ (GRÄßER 1999, 679): „Die fundamentale Tatsache des Bewusstseins des Menschen lautet: ‚Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will‘“ (SCHWEITZER 1994, 51). In diesem Diktum sieht Gerhard Mertens „die

unmittelbare Evidenzerfahrung“, die Schweitzer „der intellektuellen Cartesianischen Selbsterfahrung des ‚cogito ergo sum‘ kontrapunktisch entgegenstellt“ (MERTENS 1998, 530). Dem „armseligen, willkürlich“ vom denkenden Ich ausgehenden Ansatz René Descartes (1596-1650) (SCHWEITZER 1996, 330), seiner dualistischen Unterscheidung von Bewusstsein (res cogitans) und Materie (res extensa) sowie seiner Theorie vom lebendigen Organismus als einer Maschine – Tiere sind für ihn Automaten ohne Empfindung – setzt Schweitzer den sozial und ökologisch immer schon eingebundenen, denkenden und aktiv (mit-) fühlenden Menschen gegenüber, der an der Geheimnishaftigkeit des Lebens trotz aller naturwissenschaftlichen Durchdringung und Entzauberung ehrfürchtig festhält und alles Leben als heilig betrachtet. Biographisch wie logisch steht am Beginn dieses ethischen Denkens die ‚compassion‘, das Mitleid oder besser: das Mitempfinden. Der ethische Geist, so Schweitzer in seiner Rede zur Verleihung des Friedensnobelpreises, sei „zu der Einsicht gelangt, dass das Mitempfinden, in dem die Ethik wurzelt, seine rechte Tiefe und Weite nur hat, wenn es nicht einzig auf Menschen, sondern auf alle lebendigen Wesen geht. Neben die bisherige, der letzten Tiefe und Weite und Überzeugungskraft ermangelnde Ethik ist die Ehrfurcht vor dem Leben getreten und findet Anerkennung“ (SCHWEITZER 1997, 124).

Schweitzers neuartiger erkenntnistheoretischer Ansatz hat massive Auswirkungen auf die Grundlegung seiner Ethik, die er als das „Suchen nach einem in sich begründeten Grundprinzip des Sittlichen“ versteht (SCHWEITZER 1996, 117f.), sowie auf die von ihm vorgenommene Neubestimmung von Gut und Böse. Kriterium dafür ist, ob und inwieweit das jeweilige Handeln der „Hingebung an Leben aus Ehrfurcht vor dem Leben“ entspricht. Der denkend gewordene Mensch erlebe die Nötigung, „allem Willen zum Leben die gleiche Ehrfurcht vor dem Leben entgegenzubringen, wie dem seinen. Er erlebt das andere Leben in dem seinen. Als gut gilt ihm, Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert bringen. Als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten. Dies ist das denknotwendige, universelle, absolute Grundprinzip des Ethischen“ (SCHWEITZER 1994, 52). Kants kategorischer Imperativ, der in seiner materialen Fassung die unbedingte Achtung vor der Würde des Menschen, vor seiner Selbstzwecklichkeit einfordert, wird hier aus seiner anthropozentrischen Enge befreit und auf alles Lebende erweitert: „Ethik ist ins Grenzenlose erweiterte Verantwortung gegen alles, was lebt“ (SCHWEITZER 1996, 332).

Auch bei Schweitzer handelt es sich dabei (wie bereits angedeutet) keineswegs bloß um eine Intuition – dies scheidet ihn eindeutig vom Irrationalismus, etwa der materialen

Wertethik (GÜNZLER 1990) –, sondern um eine im Erleben und Denken erkannte und anerkannte Pflicht (SCHWEITZER 1994, 40). Günzler charakterisiert deshalb Schweitzers Ethik, m.E. sehr treffend, auf der Grundlegungsebene als eine naturbezogene, biophile Vernunftethik und auf der Handlungsebene als eine motivationale Haltungsethik (GÜNZLER 1996, 87, 119, 144f.). „Der Unterschied zu allen Irrationalismen liegt darin, dass diese von Anfang an auf emotionale Zugänge zur Wirklichkeit bauen, während Schweitzer das rationale Denken bis zu seiner Grenze ausloten möchte und erst dann über diese Grenze hinaus in das Erlebnishaft-Arationale vorstoßen will, um die Beziehung zwischen Ich und Universum ‚lebendiger‘ zu erfassen, als es die pure Rationalität vermag. In diesem Sinne versteht er Mystik als Denkmystik, eben ‚die durch den Rationalismus hindurchgegangene Mystik.‘“ (GÜNZLER 1996, 104) „Er [der wahrhaft ethische Mensch] fragt nicht, inwiefern dieses oder jenes Leben als wertvoll Anteilnahme verdient, und auch nicht, ob und inwieweit es noch empfindungsfähig ist. Das Leben als solches ist ihm heilig. Er reißt kein Blatt vom Baume ab, bricht keine Blume und hat Acht, dass er kein Insekt zertritt. Wenn er im Sommer nachts bei der Lampe arbeitet, hält er lieber das Fenster geschlossen und atmet dumpfe Luft, als dass er Insekt um Insekt mit versengten Flügeln auf seinen Tisch fallen sieht. Geht er nach dem Regen auf der Straße und erblickt den Regenwurm, der sich darauf verirrt hat, so bedenkt er, dass er in der Sonne vertrocknen muss, wenn er nicht rechtzeitig auf Erde kommt, in der er sich verkriechen kann, und befördert ihn von dem todbringenden Steinigen hinunter ins Gras. Kommt er an einem Insekt vorbei, das in einen Tümpel gefallen ist, so nimmt er sich die Zeit, ihm ein Blatt oder einen Halm zur Rettung hinzuhalten.“ (SCHWEITZER 1996, 331f.)

Die biblische Begründung für diese Haltung liegt für Schweitzer einerseits im Liebesgebot und andererseits in der Selbstidentifikation Jesu mit dem Kleinen und Unscheinbaren, die in der Gerichtsrede zum Ausdruck kommt (Matthäus 25) und die der Neutestamentler – ebenso wie das Gebot der Nächstenliebe – über die Menschheit hinaus auf alle Geschöpfe ausdehnt, ein Schritt, der für ihn einer Revolution gleichkommt (SCHWEITZER 1997, 95, 97, 156). „Was ihr getan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr mir getan‘ – dies Wort Jesu gilt nun für uns alle, was wir auch der geringsten Kreatur tun“ (SCHWEITZER 1994, 135). Nicht zufällig ist Schweitzer ein – wie er selbst schreibt – Verehrer des Franz von Assisi (1182-1226), dieses „tiefsten der Heiligen“. Er habe die „Verbrüderung der Menschen mit der Kreatur“ als eine himmlische Botschaft verkündet (SCHWEITZER 1994, 57).

Für Schweitzer ist allerdings offensichtlich, dass menschliches Leben, ja Leben insgesamt nicht ohne Schädigung anderen Lebens möglich ist. Mit Charles Darwin (1809-

1882) sieht er die Natur vornehmlich als „Kampffeld konkurrierender Lebensansprüche“ (GÜNZLER 1996, 99), sie kenne keine Ehrfurcht vor dem Leben: „Dass wir gezwungen sind, vielfältig Leben zu vernichten, sei es für unsere Erhaltung, sei es, um Tiere, die geboren werden und die wir nicht erhalten können, abzuschaffen, sei es, um uns vor schädlichen Tieren zu schützen: das ist das furchtbare Gesetz der Entzweiung des Willens zum Leben, dem wir unterworfen sind. Nie dürfen wir uns gedankenlos darein ergeben. Immer ist es uns gleich furchtbar, gleich unheimlich. Aber das eine müssen und können wir tun: die Verantwortung in jedem einzelnen Fall erwägen, die Notwendigkeit prüfen und dann auf die schonendste Art vorgehen“ (SCHWEITZER 1994, 134). Das grausige Schauspiel der Selbstentzweiung des Willens zum Leben fordere eine bewusste persönliche Entscheidung und Stellungnahme im Zeichen von Humanität und Leidüberwindung (GÜNZLER 1996, 114). In der die eigenen Ansprüche zurückstellenden, ja auch sich selbst aufopfernden, rettenden Hingebung, d.h. verantwortlichen Fürsorge für das fremde Leben, kann dann sogar das furchtbare Gesetz und damit die „destruktive Schattenseite des Naturgeschehens“ (ebd., 94), wenn auch nur punktuell, durchbrochen werden. Bei solchen Eingriffen stellt sich aber, „gerade angesichts von Jäger-Beute-Systemen, das Problem, wem geholfen werden soll“ (IRRGANG/BAMMERLIN 1998, 403), insbesondere wenn die Rettung eines Lebewesens den Tod eines oder mehrerer anderer nach sich zieht.

Schweitzer weigert sich jedoch, über das universelle, absolute Grundprinzip des Ethischen hinaus allgemein gültige Normen zur Regelung typischer Entscheidungsfälle im Umgang mit der Natur anzugeben: „Nur das Grundprinzip des Ethischen ist einfach und allgemein gültig. Ihm einfache und allgemein gültige Ausführungsbestimmungen beizugeben, ist unmöglich. Von Fall zu Fall, aus tiefstem und stets lebendigem Verantwortungsgefühl heraus, hat der Einzelne zu entscheiden, wie [er] ihm Genüge tun [kann]. Ethik ist das Absoluteste, auf subjektivste und relativste Weise verwirklicht“ (SCHWEITZER 1999, 247). Die Philosophie wolle sich die Ethik als „ein wohl geordnetes System von wohl durchführbaren Pflichten und Geboten“ vorstellen (SCHWEITZER 1997, 96). Aber keine Philosophie könne hinsichtlich des entgrenzten Verantwortungsbereichs „moralische Anweisungen mit annähernd rational befriedigender Begründung formulieren“ (SCHWEITZER 1994, 70). Stattdessen zwingt die Ethik den Einzelnen, in jeder Situation neu seine ganz persönliche Entscheidung zu treffen: „Die Entscheide können so oder so ausfallen. Wenn du nur nach Verantwortung und Gewissen handelst – und nicht nach Gedankenlosigkeit, bist du im Rechte“ (ebd., 133). Auch das folgende Zitat wirft die Frage auf, ob Schweitzer damit nicht jede normative Ethik, im Sinne einer Begründung sittlicher Urteile, zurück-

weist und einem ethischen Subjektivismus und Relativismus das Wort redet: „Dem wahrhaft ethischen Menschen ist alles Leben heilig, auch das, das uns vom Menschenstandpunkt aus als tiefer stehend vorkommt. Unterschiede macht er nur von Fall zu Fall und unter dem Zwange der Notwendigkeit, wenn er nämlich in die Lage kommt, entscheiden zu müssen, welches Leben er zur Erhaltung des anderen zu opfern hat. Bei diesem Entscheiden von Fall zu Fall ist er sich bewusst, subjektiv und willkürlich [sic!] zu verfahren und die Verantwortung für das geopfert Leben zu tragen zu haben“ (SCHWEITZER 1931, 173).

Dennoch weist Schweitzer den Vorwurf des Subjektivismus zurück: „Das freie Denken, das Tiefe hat, verfällt nicht in Subjektivismus.“ (SCHWEITZER 1997, 148). Dass Schweitzer dennoch so sehr auf das Subjekt setzt, hat vor allem zwei Gründe: zum einen ein aufklärerisches Vertrauen in das denkende Ich, zum anderen die Sorge, die personale Verantwortung könne durch detaillierte Normvorgaben außer Kraft gesetzt werden (GÜNZLER 1996, 82, 129). Das denkende Ich, das die universelle Richtlinie der „Hingebung an Leben aus Ehrfurcht vor dem Leben“ als plausibel eingesehen und persönlich angenommen habe, „bedarf danach keiner untergeordneten Normen oder Regeln mehr, sondern trifft seine konkreten Entscheidungen unmittelbar vom Leitprinzip her“ (ebd., 129). Schweitzer baue deshalb „exklusiv auf die subjektive Verantwortung des vom Prinzip geleiteten Ichs. Dieses muss entscheiden, wie es seine konkrete Verantwortung unter dem Anspruch des Prinzips zu realisieren hat; normative Subsysteme können ihm dabei nicht helfen, ja würden die Verantwortung eher entschärfen“ (ebd.).

Schweitzer freut sich zwar über die neuen Medikamente gegen die lebensbedrohliche Schlafkrankheit, die es ihm ermöglichen, Menschenleben zu retten, wo er zuvor qualvollem Siechtum zusehen musste. „Jedesmal aber, wenn ich unter dem Mikroskop die Erreger der Schlafkrankheit vor mir habe, kann ich doch nicht anders, als mir Gedanken darüber zu machen, dass ich dieses Leben vernichten muss, um anderes zu erretten“ (SCHWEITZER 1931, 173). Die Sensibilität und Ernsthaftigkeit, die er hier unter Beweis stellt, sind sicher außergewöhnlich. Das Schuldgefühl, das schlechte Gewissen jedoch, das Schweitzer nicht nur selbst empfindet, sondern – m.E. völlig unnötig – auch anderen aufbürdet, stellt einen nicht unproblematischen Aspekt seines Werkes dar. Alles Vernichten und Schädigen von Leben, „unter welchen Umständen es auch erfolgen mag“, sei nach der Ethik der *veneratio vitae* als böse zu qualifizieren. Auch wer sich im Einzelfall der Notwendigkeit von Vernichtung und Schädigung von Leben unterwerfe, lade Schuld auf sich. Darum ist das gute Gewissen für Schweitzer „eine Erfindung des Teufels“ (SCHWEITZER 1996, 339f.).

„Allerdings“, so verdeutlicht Bruno Schüller, „etwas guten Gewissens tun heißt nicht ohne weiteres auch etwas innerlich unbeschwert und leichten Herzens tun. [...] Die Stellungnahme zu jedem Übel ist das Bedauern und die darin eingeschlossene Bereitschaft, es möglichst zu beseitigen oder zu verhindern. Aber unter innerem Widerstreben das geringere Übel verursachen, um auf diese einzig mögliche Weise das schlimmere Übel zu verhindern, heißt nicht, ‚mit schlechtem Gewissen‘ handeln müssen. Man ist in einer solchen Situation nur für die Differenz zwischen dem schlimmeren und weniger schlimmen Übel verantwortlich, nicht aber dafür, dass in jedem Fall mindestens das weniger schlimme Übel geschieht oder bestehen bleibt“ (SCHÜLLER 1980, 212). Denn, so das aus dem römischen Recht in die Ethik eingegangene Axiom, zum Unmöglichen kann niemand verpflichtet werden (*ultra posse nemo obligatur*). Sollen setzt nun einmal Können im Sinne von Freiheit und Fähigkeit voraus. Auch Claus Günzler merkt kritisch an, dass Schuld in ethischer Hinsicht Freiheit und damit Zurechenbarkeit voraussetze, „so dass hier eine andere begriffliche Bestimmung des Gemeinten sicherlich überzeugender wäre“ (GÜNZLER 1990, 97). Dennoch, darin ist Günzler ebenso zuzustimmen, gibt das Tun des sittlich Richtigen, das mit der nicht primär intendierten Nebenfolge der Tötung oder Schädigung fremden Lebens einhergeht, keinen Anlass zu einer „vorschnellen moralischen Selbstzufriedenheit“ (ebd., 98) – zu einer Verurteilung durch das eigene Gewissen allerdings ebenso wenig: „Man kann im religiösen Sinne Respekt vor Viren haben, aber mit gutem Grund und ohne Schuldgefühl sich sittlich verpflichtet sehen, diese zu bekämpfen, wenn sie Menschen schädigen oder gefährden“ (IRRGANG/BAMMERLIN 1998, 402f.).

In der Alltagspraxis hat auch Schweitzer selbst immer wieder Güterabwägungen vorgenommen, er hat Tiere getötet bzw. töten lassen, wie u.a. aus seinem Brief an Jack Eisendraht aus dem Jahre 1951 hervorgeht: „Eben habe ich einen Moskito getötet, der mich umflog beim Lampenlicht. In Europa würde ich ihn nicht töten, obgleich er mir lästig ist. Aber hier, wo er die gefährlichste Form der Malaria verbreitet, nehme ich mir das Recht, ihn zu töten, obwohl ich es nicht gerne tue.“ Nur, wo die Not es gebiete, dürfe man schädigen und töten. Dies sei das Wesentliche. Die „Kasuistik der Fälle“ sei dann etwas für sich. „Man hat mir vier junge arme Pelikane gebracht, denen gefühllose Menschen die Flügel übel beschnitten haben, so dass sie nicht fliegen können. Nun wird es 2 – 3 Monate dauern, bis ihnen die Flügel nachgewachsen sind und sie in der Freiheit existieren können. Ich habe einen Fischer angestellt, der die nötigen Fische zu ihrer Ernährung fängt. Jedesmal tun mir die armen Fische in der Seele weh. Aber ich habe nur die Wahl, entweder die 4 Pelikane zu töten, die dem Hungertode ausgeliefert wären, oder die Fische. Ob ich Recht tue, mich für dies statt für das andere zu ent-

scheiden, weiss ich nicht.“ (SCHWEITZER 1987, 207)

Genau hier liegt aber ein weiteres Problem der Position Schweitzers, vor dem allerdings jede starke Biozentrik steht, die auf der Ebene der ethischen Grundlegung von dem gleichen Wert allen Lebens ausgeht. So sehr Schweitzer in seinen Schriften auf dem gleichen Lebenswillen und recht allen Lebens insistiert, so sehr zeigt sich in seinem Handeln die theoretisch nicht weiter durchdrungene Position einer abgestuften Eigenwertigkeit allen Lebens, das heißt etwa in Konflikten, in denen Leben gegen Leben steht, dass er menschliches Leben zu Lasten von nichtmenschlichem Leben schützt. Der Vorwurf, der sich hier erheben lasse, so Günzler, „ist der, dass Schweitzer das Problem von Grundprinzip und praktischen Ausnahmen im Hinblick auf die Ehrfurchtsethik nicht systematisiert hat“ (GÜNZLER 1990, 96). Obwohl Schweitzer betont, dass alle Geschöpfe eine Bedeutung und einen Wert an sich haben (SCHWEITZER 1997, 93), und obwohl er unterstreicht, dass die Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben „den Unterschied zwischen höherem und niederem, wertvollerem und weniger wertvollem Leben nicht geltend mache“ (SCHWEITZER 1994, 109), differenziert er selbst an anderer Stelle ausdrücklich zwischen kostbarstem – hier: Mensch – und niederstem Leben – hier: Tuberkelbazillus (ebd., 120f., 134, 136).

Der primäre Grund dafür, dass er „das Unternehmen, allgemein gültige Wertunterschiede zwischen den Lebewesen zu statuieren“, zurückweist (SCHWEITZER 1994, 109), liegt nach Günzler in der Einsicht Schweitzers begründet, „dass es keine begrifflich zwingende Begründung solcher Rangordnungen gibt“ (GÜNZLER 1990, 90). Ein weiterer Grund für die ablehnende Haltung Schweitzers ist der mögliche Missbrauch entsprechender Rangordnungen, in deren Gefolge die Ansicht aufkomme, dass es wertloses Leben gäbe, dessen Schädigung und Vernichtung nichts auf sich habe. „Unter wertlosem Leben werden dann, je nach den Umständen, Arten von Insekten oder primitive Völker verstanden.“ Zu Recht richtet er an diese Position die auch für die aktuelle Biodiversitätsdiskussion relevante Frage: „Wer von uns weiß, was das andere Leben an sich und in dem Weltganzen für eine Bedeutung hat?“ (SCHWEITZER 1994, 109).

Wie viele radikale Gesinnungs- bzw. Prinzipienethiker ist er also in der Praxis zu unausweichlichen Kompromissen genötigt und auch bereit, ohne dass er dies innerhalb seiner Ethik noch einmal einholen würde. Möglicherweise liegt darin auch eine gewisse Inkonsequenz Schweitzers begründet, die etwa dort zum Ausdruck kommt, wo er sich einerseits gegen die „furchtbare Gedankenlosigkeit“, Schnittblumen als Zimmerschmuck aufzustellen, wendet, andererseits aber das Töten von Tieren zu Nahrungszwecken legitimiert (SCHWEITZER 1994, 130f.). Die Moskito- und Pelikan-

Beispiele veranschaulichen darüber hinaus, dass sich eine starke Biozentrik wohl auf der Gesinnungsebene, nicht aber in den konfliktiven Entscheidungssituationen des Alltags durchhalten lässt. Zu dieser Bewertung gelangt auch Gerhard Marschütz. Da Schweitzer „die Ehrfurcht vor dem Leben, das ohne Rangunterschiede prinzipiell als unantastbar gilt, als absolutes und im jeweiligen Subjekt fundiertes ethisches Handlungsprinzip bestimmt, sind keine Kriterien für die in der Praxis notwendigen und unvermeidbaren Konfliktentscheidungen angebar“ (MARSCHÜTZ 1995, 513). Damit deckt sich auch Erich Gräfers Urteil: „Objektiv geltende Wertunterschiede lässt die Ehrfurchtsethik nicht gelten. Ihr ist jedes Leben heilig [...]. Unter dem Anspruch dieses Prinzips vermag der einzelne ‚nur subjektive Entscheide ... in den ethischen Konflikten‘ zu treffen, die ihm niemand mit objektiven Kriterien abnehmen kann“ (GRÄBER 1999, 679) .

Auch wenn Schweitzer an dem Dilemma leidet, nimmt er in seinem Handeln (bzw. seinen Anordnungen) aufgrund von – letztlich doch verantwortungsethischen – Güterabwägungen faktisch Wertungen zwischen Leben und Leben vor (Mensch vor Moskito, Pelikan vor Fisch), ohne ihnen jedoch eine über die Situation und das entscheidende Subjekt hinausgehende Bedeutung zuzumessen. Tut man aber Schweitzer mit dieser Kritik Unrecht? Zieht man seiner Ethik damit vorschnell einen heilsam verunsichernden Stachel? Entledigt man sich zu schnell seiner unbequemen, aber doch weiterführenden Provokationen?

Eine rationale Ethik verpflichtet m.E. dazu, die rein subjektiven Wertungen vernünftig und intersubjektiv nachvollziehbar zu begründen, um sie der Willkür der bzw. des Einzelnen zu entziehen und sie für die Gestaltung von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft fruchtbar zu machen. Schweitzer vertritt im Grunde einen sehr engen, geradezu aseptischen Begriff von Ethik. Er verbannt den Kompromiss und distanziert sich von jeder angewandten, in seinen Augen bloß relativen Ethik, die nichtethische Aspekte wie den der Notwendigkeit mit Ethik vermische und damit eine ungeheure Verwirrung und Verdunkelung des Begriffs des Ethischen anrichte (SCHWEITZER 1996, 339). Ethik hätte m.E. jedoch die Aufgabe, bei der Suche nach verantwortbaren Antworten hinsichtlich der Fragen ‚Was soll ich, was sollen wir tun?‘, ‚Welche Normen sollen wir aufstellen?‘, ‚Welche Institutionen und Strukturen sind gerecht und zielführend?‘ argumentative Hilfestellungen anzubieten. Sie muss vom Gipfel der reinen Ethik in die Niederungen der Klärung dilemmatischer Entscheidungssituationen herabsteigen und auch hier ihre Qualitäten unter Beweis stellen.

Trotz der geäußerten Anfragen und Bedenken gegenüber der Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben stimme ich Erich Gräfer uneingeschränkt zu, wenn er Schweitzers ent-

scheidendes Verdienst darin erblickt, die „anthropozentrische Beschränkung der traditionellen Ethik“ aufgebrochen und den Weg zu einer globalen Verantwortungsethik freigemacht zu haben. „Die Theorie, auf der sie gründet, ist längst gefunden. Sie lautet Ehrfurcht vor dem Leben“ (GRÄßER 1999, 680). Eine Theorie, deren Wirkungsgeschichte bis heute nicht abgebrochen ist.

„Ehrfurcht vor dem Leben“ in kirchlichen Dokumenten

Im Jahre 1985 legen der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz mit ihrer gemeinsamen Erklärung „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ eine amtliche Verlautbarung vor, in der die Kirchen – noch ohne den Namen Schweitzers zu nennen – seine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben aufgreifen: „Nicht allein menschliches, sondern auch tierisches und pflanzliches Leben sowie die unbelebte Natur verdienen Wertschätzung, Achtung und Schutz. Die Ehrfurcht vor dem Leben setzt voraus, dass Leben ein Wert ist und dass es darum eine sittliche Aufgabe ist, diesen Wert zu erhalten. Das Leben ist dem Menschen vorgegeben; es ist seine Aufgabe, dieses Leben zu achten und zu bewahren. Es obliegt seiner Verantwortung, Sorge für seine Umwelt zu tragen. Dies erfordert Rücksicht, Selbstbegrenzung und Selbstkontrolle“ (VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG 1985, Ziffer 34). Dieser Abschnitt wirkt geradezu wie eine Kurzfassung der ethischen Position Schweitzers. Allerdings liegen nicht weniger als 70 Jahre zwischen seiner Intuition am Ogowo und diesem ökumenischen Text.

Vier Jahre später veröffentlichen die christlichen Kirchen in Deutschland mit der gemeinsamen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ ein weiteres Dokument zu den „Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens“ – so der Untertitel –, das nun erstmals explizit auf Schweitzer Bezug nimmt: „Es gibt Grund für die Erwartung, dass Menschen, die Leben in der Haltung dankbaren Staunens wahrnehmen, ihm auch mit mehr Achtung und Scheu begegnen. Der Grundsatz der ‚Ehrfurcht vor dem Leben‘, der vor allem mit dem Namen von Albert Schweitzer in Verbindung gebracht wird, ist nicht notwendig ein Gegensatz zum Interesse an der Verwertung nichtmenschlichen Lebens, aber sehr wohl ein Korrektiv und ein Gegengewicht“ (GOTT IST EIN FREUND DES LEBENS 1989, Ziffer III.1). Auch Schweitzer hatte sich der Sache nach nicht gegen jegliche „Verwertung nichtmenschlichen Lebens“ ausgesprochen, sondern „nur“ – aber dies mit besonderem Nachdruck – gegen dessen Schädigung ohne Notwendigkeit, eine Bedingung, deren Vorliegen in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen sei.

In dem gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ geht es vermutlich erneut auf die evangelische Seite zurück, dass im Abschnitt ‚Nachhaltigkeit‘ ein Bezug zu Schweitzer hergestellt wird: „Die besondere Stellung des Menschen begründet kein Recht zu einem willkürlichen und ausbeuterischen Umgang mit der nicht-menschlichen Schöpfung. Vielmehr nimmt sie den Menschen in die Pflicht, als Sachwalter Gottes für die geschöpfliche Welt einzustehen, ihr mit Ehrfurcht zu begegnen und schonend, haushälterisch und bewahrend mit ihr umzugehen“ (FÜR EINE ZUKUNFT IN SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT 1997, Ziffer 123). Wie bei Schweitzer wird hier der Begriff der ‚Ehrfurcht‘ auf die gesamte geschöpfliche Welt bezogen. Deutlicher aber als Schweitzer selbst setzt das gemeinsame Wort den primären Akzent auf die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse, ohne die Verantwortung der Einzelnen auszublen- den: „Während früher Gesellschaftsformen nach außen abgegrenzt und aus kleinen Einheiten übersichtlich zusammengesetzt waren, sind moderne Gesellschaften durch das komplexe Zusammenwirken einer Vielzahl institutioneller Teilordnungen unterschiedlicher Reichweite gekennzeichnet, welche verschiedene Leistungen hervorbringen und unterschiedliche Anforderungen an die Handelnden stellen. Hier genügt es nicht mehr, allein das Handeln von Personen einer ethischen Beurteilung zu unterziehen. Zu bedenken sind ebenso die Regeln und Bedingungen, unter denen das Handeln der Individuen sich vollzieht und bestimmte Wirkungen zeitigt. Inwieweit die Würde aller Menschen respektiert wird, wie groß die sozialen Ungleichheiten sind und inwieweit die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt oder ausgebeutet werden, ist nicht nur eine Frage des individuellen guten Willens, sondern vor allem der rechtlichen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse, unter denen Menschen ihr Leben führen“ (ebd., Ziffer 128).

Auch das Schreiben „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, das sich selbst als Fortschreibung und Vertiefung vor allem „der ökologischen Aspekte des gemeinsamen Wortes der Kirchen“ versteht (HANDELN FÜR DIE ZUKUNFT DER SCHÖPFUNG 1998, Ziffer 7), rezipiert Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben , wartet allerdings – trotz scharfer Kritik an einer den Menschen und seine Bedürfnisse absolut setzenden Anthropozentrik (Ziffer 84) – ebenfalls mit einer neuen Akzentsetzung auf: „Den außermenschlichen Naturwesen und -bereichen kommt eine abgestufte Eigenwertigkeit zu. Diesem Eigenwert entsprechen als geforderte menschliche Haltungen Ehrfurcht und Sorgfalt im praktischen Umgang. Wo die Natur von ihrer Schöpfungsqualität her verstanden wird, kann sie nicht mehr unter das ausschließliche

Vorzeichen ökonomischer Nutzungsinteressen gestellt werden“ (Ziffer 90). Die Annahme einer abgestuften Eigenwertigkeit, wie sie hier vertreten wird, hätte Schweitzer auf der Theorieebene nicht mitvollzogen. Ist die Bezugnahme auf seinen Ansatz dennoch legitim, oder entfernt sich das Dokument damit soweit von seinem Vordenker, dass es sich eigentlich nicht mehr auf ihn berufen dürfte?

Bedenkenswert sind die praktischen Orientierungslinien und Lösungsperspektiven, die das Dokument im Sinne einer Zusammenfassung bisheriger kirchlicher Texte zur ökologischen Frage darbietet. Auch hier wird – wie schon im Wirtschafts- und Sozialwort und wiederum deutlicher als bei Schweitzer – die tugendethische mit der politisch-strukturellen Ebene verknüpft und versucht, die Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben auf der Mikro-, Meso- und Makroebene in konkrete Handlungsoptionen zu übersetzen. Notwendig seien

- ein grundlegender Gesinnungswandel hinsichtlich des Mensch-Natur-Verhältnisses,
- ein verantwortliches Handeln des bzw. der Einzelnen (einfacherer Lebensstil, Intensivierung der Umweltpädagogik, Bereitschaft zu bürgerschaftlichem und umweltpolitischem Engagement),
- ein verantwortliches Handeln der Gemeinden und Kirchen,
- eine umfassende ‚Ökologiepolitik‘, die entsprechende Rahmendaten setze (ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft) sowie
- eine ‚ökologische Weltordnung‘ mit supra- und internationalen Handlungs- und Regelungsstrukturen, Solidarität zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Bereich der Aufwendungen für den (globalen) Umweltschutz und Mitverantwortung der multinationalen Unternehmen (Ziffer 55).

Nach Günzler hatte Schweitzers „einseitiges Vertrauen auf das denkende Ich ... ihm den Blick dafür versperrt, dass auch das kollektive Handeln, die Welt der Institutionen, moralischer Spielregeln bedarf“ (GÜNZLER 1996, 163). Trotz des Vorrangs, den Schweitzer der Individual- gegenüber der Sozialethik einräumt (ebd., 49, 81), steht die hier vorgenommene Ausweitung m.E. nicht im Widerspruch zu seiner Position,

sondern bedeutet eine legitime Fortschreibung einer Haltung, die u.a. in dem Plan zu seiner (nicht realisierten) „Kulturphilosophie IV“ sowie in seinem friedenspolitischen Denken und Handeln deutlichen Niederschlag fand .

Auch wenn dies hier nicht ausführlicher gewürdigt werden kann, so sei wenigstens noch darauf hingewiesen, dass nicht nur christliche, sondern auch interreligiöse Dokumente die ethischen Grundsätze des Theologen und Philosophen Albert Schweitzer rezipieren. Prominentes Beispiel ist die „Erklärung zum Weltethos“ des Parlaments der Weltreligionen von 1993, die sich – in der Tradition Schweitzers – in einer der vier unverrückbaren Weisungen für die „Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben“ ausspricht (KÜNG U. KUSCHEL 1996, 29): „Die menschliche Person ist unendlich kostbar und unbedingt zu schützen. Aber auch das Leben der Tiere und der Pflanzen, die mit uns diesen Planeten bewohnen, verdient Schutz, Schonung und Pflege“ (ebd., 30).

Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben in der Erd-Charta

Albert Schweitzers Leitsatz der „Ehrfurcht vor dem Leben“ und das dahinter stehende ethische Konzept wurden und werden allerdings nicht nur in kirchlichen und religiösen Dokumenten rezipiert. Der Rückgriff darauf kann vielmehr für die gegenwärtige Umweltdiskussion insgesamt als ‚paradigmatisch‘ angesehen werden (MERTENS 1998, 530). So überrascht es nicht, dass auch ein ‚säkularer‘ Text wie die Erd-Charta darauf Bezug nimmt.

Die Erd-Charta selbst, die u.a. vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen unterstützt wird (TÖPFER 2001, 3), präsentiert sich als eine inspirierende Vision grundlegender ethischer Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung: „Grundlegend sind die Achtung vor der Natur, die allgemeinen Menschenrechte, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und eine Kultur des Friedens. Die Grundsätze der Erd-Charta ergeben zusammen ein Konzept für eine nachhaltige Entwicklung und stellen grundlegende Richtlinien für den Weg dorthin dar“ (DIE ERD-CHARTA 2001, 4). Der Text versteht sich aber auch als ein ‚empowering document‘, d.h. er will zeigen, wie man in einer nachhaltigen Art und Weise zusammen leben kann, und ist bestrebt, einen breiten Dialog über gemeinsame Werte zu initiieren (ebd., 5). So will die die Erd-Charta tragende Initiative deren Verbreitung und Umsetzung durch Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Regierung fördern, sie will Mut machen und Hilfen geben, damit die Charta in der schulischen und außerschulischen Bildung eingesetzt wird, und sie will die Unterstützung und Anerkennung durch die Vereinten Nationen erreichen mit dem Ziel,

dass die Erd-Charta ein verbindlicher Vertrag der Völker auf der ganzen Welt werde. In der deutschen Fassung steht das Wort ‚Ehrfurcht‘ zweimal, und zwar an den beiden – herausragenden – Stellen, an denen in der englischen Fassung der Ausdruck ‚reverence‘ verwendet wird, und zwar in der Präambel sowie in der Schlusspassage ‚Der Weg, der vor uns liegt‘. „Der Geist menschlicher Solidarität und die Einsicht in die Verwandtschaft alles Lebendigen werden gestärkt, wenn wir in Ehrfurcht vor dem Geheimnis des Seins, in Dankbarkeit für das Geschenk des Lebens und in Bescheidenheit hinsichtlich des Platzes der Menschen in der Natur leben“ (DIE ERD-CHARTA 2001, 8). Der Text schließt mit der Aufforderung: „Lasst uns unsere Zeit so gestalten, dass man sich an sie erinnern wird als eine Zeit, in der eine neue Ehrfurcht vor dem Leben erstarkte, als eine Zeit, in der nachhaltige Entwicklung entschlossen auf den Weg gebracht wurde, als eine Zeit, in der das Streben nach Gerechtigkeit und Frieden neuen Auftrieb bekam und als eine Zeit der freudigen Feier des Lebens“ (ebd.). Erscheint in der Präambel die Haltung der Ehrfurcht als Voraussetzung für ein Erstarren mitmenschlicher Solidarität und ein wachsendes Bewusstsein der Vernetzung von Natur und Zivilisation (Retinität: VOGT 1998), so in der Schlusspassage als eine Antriebskraft für nachhaltige Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden.

Gleich die erste Anmerkung der Erd-Charta macht aber deutlich, dass auch dort, wo der Text von ‚Achtung‘ spricht, die Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben mitschwimmt: „Das engl. ‚respect‘ haben wir fast durchgehend mit ‚Achtung‘ übersetzt; dabei kann es im Einzelnen durchaus auch die Bedeutung von ‚Respekt‘ oder ‚Ehrfurcht‘ haben. Beides klingt aber auch in ‚Achtung‘ mit an. Der Begriff ‚Respekt‘ allein wäre uns in der Übersetzung zu wenig gewesen. Die anderen Konnotationen sind also jeweils mit zu hören“ (DIE ERD-CHARTA 2001, 7). In zwei der insgesamt sechzehn Grundsätze der Charta wird die menschliche Verantwortung für die Gemeinschaft des Lebens unter dem Stichwort „Achtung vor dem Leben“ konkretisiert:

„1. Achtung haben vor der Erde und dem Leben in seiner ganzen Vielfalt. a. Erkennen, dass alles, was ist, voneinander abhängig ist und alles, was lebt, einen Wert in sich hat, unabhängig von seinem Nutzwert für die Menschen. b. Das Vertrauen bekräftigen in die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen“ (DIE ERD-CHARTA 2001, 9)

Und im Kapitel „Demokratie, Gewaltfreiheit und Frieden“ heißt es: „15. Alle Lebewesen rücksichtsvoll und mit Achtung behandeln. a. Tiere, die von Menschen gehalten werden, vor Grausamkeit und Leiden schützen. b. Frei lebende Tiere vor solchen Methoden der Jagd, Fallenstellerei und des Fischfanges schützen, die extremes, unnötig langes oder vermeidbares Leiden verursachen. c. Beifang oder Töten von nicht gewünschten Spezies vermeiden oder weitest möglich beenden.“ (DIE ERD-CHARTA 2001, 15)

Wenn wir, so der Umweltrechtler Klaus Bosselmann, der am Drafting-Prozess der Erd-Charta intensiv beteiligt war, auch nur den ersten Grundsatz beherzigen würden, so könnten wir eine wahrhaft global gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung einleiten (BOSSELMANN 2002). Wie eingangs skizziert stehen Verhalten (Gesinnung und Lebensstil) einerseits sowie Verhältnisse (Normen, Institutionen, Verfahren und Strukturen) andererseits in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis. Individuelle und (klein-) gruppenbezogene Einstellungs- und Verhaltensänderungen sowie eine unterstützende Umweltpädagogik, dies macht die Erd-Charta deutlich, sind deshalb unverzichtbar. Sie allein wären jedoch unzureichend. Es bedarf darüber hinaus einer Übersetzung des ethischen Imperativs „Achtung“ bzw. „Ehrfurcht vor dem Leben“ auf die Ebene der „Verhältnisse“, also etwa Recht, Wirtschaft, Politik, Organisationsleitbilder und Berufsethiken.

„Vielleicht“, so Bosselmann bei der eingangs erwähnten Mülheimer Tagung, „wird die Erd-Charta einmal – neben der Menschenrechtserklärung – als zweiter Pfeiler einer wahrhaft zivilen Gesellschaft in die Geschichte eingehen. Während der erste Pfeiler das Verhältnis der Menschen untereinander als gleichberechtigt beschreibt, hebt der zweite Pfeiler das Verhältnis zwischen Mensch und Natur auf eine nachhaltige Ebene. Gleichberechtigung und Nachhaltigkeit könnten so zu den Tragpfeilern der globalen Zivilgesellschaft werden.“

Albert Schweitzer: ein Vorläufer der Erd-Charta

Trotz aller zum Teil gewichtigen Unterschiede gibt es zwischen Albert Schweitzer, den christlichen Kirchen in Deutschland und der Erd-Charta-Initiative – das hat die vorangehende Analyse gezeigt – eine große Übereinstimmung hinsichtlich des ethischen Grundsatzes „Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben“. Vertritt Schweitzer eine starke Biozentrik, die allerdings in der Praxis unausweichliche Vorzugsentscheidungen zwischen Leben und Leben vornimmt, so plädieren die zitierten kirchlichen Dokumente aus den 1980er/90er Jahren für eine aufgeklärte Anthropozentrik, oder besser: Anthroporelationalität, sowie ausdrücklich für eine abgestufte Eigenwertigkeit allen Lebens und verbinden dies mit einer stärker strukturethisch ansetzenden Position. Die Erd-Charta, die den sozial-strukturellem Ansatz teilt, verfolgt hingegen – hierin steht sie Schweitzer näher als die kirchlichen Texte – eine schwache Biozentrik, schwach deshalb, weil sie anders als dieser nicht von dem gleichen Wert allen Lebens ausgeht. Gemeinsam ist den drei hier vorgestellten Positionen, dass sie im Gegensatz zu stark anthropozentrisch argumentierenden Ansätzen den Eigenwert allen Lebens unterstrei-

chen, unabhängig von seinem Nutzwert für die Menschen. Andererseits halten sie aber die Nutzung außermenschlichen Lebens für durchaus legitim, unter der Bedingung, dass sie achtsam geschieht und Leiden so weit wie irgend möglich vermeidet. Aufgrund der aufgezeigten begrifflichen und inhaltlichen Nähe kann man Albert Schweitzer m.E. als einen Vorläufer der Erd-Charta bezeichnen; seine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben findet in ihr eine legitime Fortschreibung.

Ehrfurcht vor dem Leben – auch eine Bildungsaufgabe

Angesichts des Gefährdungspotentials unserer technologischen Zivilisation mit ihren rasanten Veränderungen seien, so Eberhard Schockenhoff, neue Haltungsbilder wie Zivilcourage, Schonung im Umgang mit der Natur, Rücksichtnahme auf die Interessen künftiger Generationen und Lebensförderlichkeit im weitesten Sinn unerlässlich, Haltungsbilder, die es dem Menschen erlaubten, gemeinsam nicht nur defensiv, sondern prospektiv auf die Herausforderungen des technologischen Zeitalters zu antworten (SCHOCKENHOFF 1990, 805). Meines Erachtens lassen sich die letzten drei der von Schockenhoff genannten vier notwendigen Tugenden bestens in der Achtung bzw. Ehrfurcht vor dem Leben zusammenfassen. In Anbetracht massiver Interessenkonflikte und Widerstände finden sie darüber hinaus in der Zivilcourage auch eine für das Handeln notwendige Ergänzung. Solche Haltungsbilder entstehen jedoch nicht von selbst.

Wir sahen, dass Albert Schweitzer seine erwachsenen Mitmenschen zu dem Wagnis ermutigt, „Kinder von den ersten Jahren an zur Ehrfurcht vor dem Leben zu erziehen“ (SCHWEITZER 1994, 129). Auch hier wäre anzusetzen. Die viel zitierte Pisa-Studie, so Ulrich Grober, habe manches, nicht aber den Grad der ökologischen Alphabetisierung erfasst. Die Fähigkeit der 15- bis 17-Jährigen „zur Empathie, ihr Einfühlungsvermögen, ihre ‚Ehrfurcht vor dem Leben‘ (Albert Schweitzer), ihr Verständnis von Selbstsorge und Lebenskunst waren kein Gegenstand der Untersuchung. Wenn wir jedoch weiter in Richtung Nachhaltigkeit gehen wollen, wäre eine Bildungsoffensive, die die Konturen des neuen Denkens anschaulich macht, ein guter nächster Schritt“ (GROBER 2002).

Der Grundsatz 14 der Erd-Charta, der fordert, dass in die formale Bildung und in das lebenslange Lernen das Wissen, die Werte und die Fähigkeiten zu integrieren sind, die für eine nachhaltige Lebensweise nötig sind, verpflichtet darauf, für alle, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Bildungsmöglichkeiten bereitzustellen, die sie zur Mitarbeit an nachhaltiger Entwicklung befähigen. Dabei ist – wiederum im Geiste Schweit-

zers formuliert – die Bedeutung der moralischen und spirituellen Bildung für einen nachhaltigen Lebensstil anzuerkennen (DIE ERD-CHARTA 2001, 14).

Immerhin zwei deutsche Bundesländer haben in ihren Verfassungen eine entsprechende Grundlage gelegt. So heißt es in der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992: „Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen“ (Art. 101, Abs. 1). Und in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 1993 ist zu lesen: „Das Ziel der schulischen Erziehung ist die Entwicklung zur freien Persönlichkeit, die aus Ehrfurcht vor dem Leben und im Geiste der Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen“ (Art. 15, Abs. 4). Damit dies nicht ‚Verfassungsrhetorik‘ bleibt, sind – selbstverständlich nicht nur in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern – bestehende Bildungs- und Schulkonzepte, Lehrpläne, Unterrichtsfächer und -modelle, Projekte und Reihen zu prüfen und entsprechend zu modifizieren bzw. erst einmal zu entwickeln. Ansätze dazu gibt es bereits. Angesichts der Tatsache lebenslangen Lernens gehören dann aber auch Vorschulphase, Studium, Fort- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung inner- und außerhalb bestehender Institutionen auf den Prüfstand.

Das Ziel ist klar: ein anderes Verhältnis zur Natur, „das Mensch und Natur nicht als getrennt, sondern wieder als zusammengehörig erlebt“, und das das Interesse und die Fürsorge „vom eigenen Ich auf die anderen, auch künftigen Menschen, weiter auf die empfindungs- und leidensfähigen Lebewesen und schließlich auf alle Wesen“ ausdehnt. „Diese ehrfürchtig-achtsame Haltung haben wir wieder einzuüben, zu ihr andere praktisch anzuleiten“ (KESSLER 1996, 253).

Prof. Dr. Andreas Lienkamp
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39-57, D-10318 Berlin
E-mail: lienkampandreas@compuserve.de

Literatur

- Bosselmann, K. (2002): Die Erd-Charta: Entwurf einer Ethik der Nachhaltigkeit. In: *Natur und Kultur* 3, 57-72.
- Burggraf, W. (2002): Schwester Mutter Erde als Lebensraum für alle. Die Erd-Charta aus franziskanischer Perspektive. In: *Erd-Charta-Themen* 03, 4-6.
- Die Erd-Charta (2001), hrsg. von der Ökumenischen Initiative Eine Welt e.V. und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Natur & Umwelt Verlag, Berlin.
- Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997): Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Eingeleitet und kommentiert von M. Heimbach-Steins und A. Lienkamp (Hrsg.), unter Mitarbeit von G. Kruip und St. Lunte. Bernward bei Don Bosco, München.
- Garritzmann, H. (2001): Wir geben der Erde unsere Füße. In: *Erd-Charta-Themen* 02, 1.
- Gorke, M. (2000): Was spricht für eine holistische Umweltethik? In: *Natur und Kultur* 1, 86-105.
- Gott ist ein Freund des Lebens (1989): Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, hrsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Paulinus, Trier.
- Gräßer, E. (1999): Art. Schweitzer. In: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. XXX. Walter de Gruyter, Berlin, New York.
- Grober, U. (2002): Konstruktives braucht Zeit. Über die langsame Entdeckung der Nachhaltigkeit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Nr. 31/32 vom 5.8.2002 (zit. nach http://www.das-parlament.de/2002/31_32/Beilage/000.html).
- Günzler, C. (1990): Ehrfurchtsprinzip und Wertrangordnung. Albert Schweitzers Ethik und ihre Kritiker. In: ders. u.a. (Hrsg.): *Albert Schweitzer heute. Brennpunkte seines Denkens*. Katzmann, Tübingen, 82-100.
- Günzler, C. (1996): *Albert Schweitzer. Einführung in sein Denken*. Beck, München.
- Günzler, C. (1999): Einleitung. In: Schweitzer, A. (1999): 18-28.
- Handeln für die Zukunft der Schöpfung (1998): (Die deutschen Bischöfe: Erklärungen der Kommissionen 19, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn.
- Hilpert, K. (2000): Art. Schweitzer. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Bd. 9. Herder, Freiburg-Basel-Rom-Wien, 337f.
- Hirschberger, J. (1980): *Geschichte der Philosophie*. Bd. 2: *Neuzeit und Gegenwart*, 11. Aufl. Herder, Freiburg.
- Irrgang, B./Bammerlin, R. (1998): Art. Biozentrik. In: *Lexikon der Bioethik*, Bd. 1. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, 402-404.
- Kessler, H. (1996): Auf der Suche nach einem planetarischen Öko-Ethos. Lernertrag eines interkulturellen Dialogs. In: ders. (Hrsg.): *Ökologisches Weltethos im Dialog der Kulturen und Religionen*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 246-277.
- Küng, H./Kuschel, K.-J. (Hrsg.) (1996): *Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlaments der Weltreligionen*. Piper, München-Zürich.
- Lienkamp, A. (2000a): Theodor Steinbüchels Sozialismusrezeption. Eine christlich-sozialethische Relecture. *Schöningh, Paderborn-München-Wien-Zürich*.
- Lienkamp, A. (2000b): Steile Karriere. Das Nachhaltigkeits-Leitbild in der umweltpolitischen und ethischen Debatte. In: *Herder Korrespondenz* 54, 464-469.
- Marschütz, G. (1992): Die verlorene Ehrfurcht. Über das Wesen der Ehrfurcht und ihre Bedeutung

- für unsere Zeit. Echter, Würzburg.
- Marschütz, G. (1995): Art. Ehrfurcht. In: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 3. Herder, Freiburg-Basel-Rom-Wien, 512f.
- Mertens, G. (1998): Art. Ehrfurcht vor Natur und Leben. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 1, Bertelsmann, Gütersloh, 529-533.
- Schockenhoff, E. (1990): Art. Tugenden und Laster. In: Rotter, H./Virt, G. (Hrsg.): Neues Lexikon der christlichen Moral. Tyrolia, Innsbruck-Wien, 798-805.
- Schüller, B. (1980): Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moraltheologie. 2. Aufl., Patmos, Düsseldorf.
- Schützeichel, H. (1994): Vorwort. In: Schweitzer, A.: Wie wir überleben können. Eine Ethik für die Zukunft, hrsg. von H. Schützeichel. Herder, Freiburg-Basel-Wien, 7-28.
- Schweitzer, A. (1931): Aus meinem Leben und Denken. Felix Meiner, Leipzig.
- Schweitzer, A. (1954): The Problem of Peace. Nobel Lecture. In: <http://www.nobel.se/peace/laureates/1952/schweitzer-lecture.html>.
- Schweitzer, A. (1987): Leben, Werk und Denken 1905-1965. Mitgeteilt in seinen Briefen, hrsg. von H. W. Bähr. Lambert Schneider, Heidelberg.
- Schweitzer, A. (1994): Wie wir überleben können. Eine Ethik für die Zukunft, hrsg. von H. Schützeichel. Herder, Freiburg-Basel-Wien.
- Schweitzer, A. (1996): Kultur und Ethik. Beck, München.
- Schweitzer, A. (1997): Die Ehrfurcht vor dem Leben. Grundtexte aus fünf Jahrzehnten, hrsg. von H. W. Bähr, 7. Aufl. Beck, München.
- Schweitzer, A. (1999): Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben. Kulturphilosophie, Bd. 3, Teil 1/2, hrsg. von C. Günzler und J. Zürcher. Beck, München.
- Schweitzer, A. (2000): Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben. Kulturphilosophie, Bd. 3, Teil 3/4, hrsg. von C. Günzler und J. Zürcher. Beck, München.
- Seitz, K. (2001): Erd-Charta entwirft globale Ethik für eine zukunftsfähige Entwicklung. In: epd-Entwicklungspolitik Nr. 13.
- Stenmark, M. (2002): The Relevance of Environmental Ethical Theories for Policy Making. In: Environmental Ethics Vol. 24/2, 135-148.
- The Earth Charter (2000): The Earth Charter Initiative, International Secretariat, San José / Costa Rica, <http://www.earthcharter.org/draft/charter.htm>.
- Töpfer, K. (2001): Grußwort. In: Die Erd-Charta, hrsg. von der Ökumenischen Initiative Eine Welt e.V. und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Natur & Umwelt Verlag, Berlin 2001, 2f.
- Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung (1985): Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, hrsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Mohn, Gütersloh.
- Vogt, M. (1998): Art. Retinität. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 3. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, 209-210.
- Wils, J.-P./Mieth, D. (1992): Tugend. In: dies.: Grundbegriffe der christlichen Ethik. Schöningh, Paderborn-München-Wien-Zürich.
- Zweig, S. (1932): Unvergeßliches Erlebnis. Ein Tag bei Albert Schweitzer. In: Albert Schweitzer. Genie der Menschlichkeit. Fischer, Frankfurt/M.-Hamburg, 7-19.